

Gemeinde Gaiberg



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **23. Juni 2021**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen

Hauptamt

Herr Hauptamtsleiter Wenning

06223/9501-25; wenning@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 6

6.1 Bildung des Wahlbezirks

Sachdarstellung:

Kein Wahlbezirk sollte mehr als 2.500 Einwohner, d.h. rund 1.700 Wahlberechtigte, umfassen (§ 12 Abs. 1 Satz 1 BWO). Deshalb bilden Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern in der Regel einen Wahlbezirk.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Gaiberg bildet bei der Bundestageswahl am 26. September 2021 einen Wahlbezirk.